



Benannte Stelle 1020

KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG FÜR DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

Nr. 1020 - CPR - 060050490

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung oder CPR) wird diese Bescheinigung für folgendes Bauprodukt ausgestellt:

Carbon-Glas-Gitter für Straßenbau

Typ / Variante

HTGC 16/16

vermarktet unter der Bezeichnung oder der Firma oder der Marke des Herstellers

Alligard s.r.o.

357 51 Libavské Údolí Hausnr. 44

Steuernr.: 25200933

und erzeugt im Produktionsbetrieb

Alligard s.r.o.

357 51 Libavské Údolí Hausnr. 44

Diese Bescheinigung gilt als Nachweis dafür, dass alle in dem Anhang ZA der Norm

EN 15381:2008

beschriebenen Bestimmungen für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, nach dem System 2+ geltend gemacht wurden und dass die

werkseigene Produktionskontrolle mit den einschlägigen Anforderungen übereinstimmt.

Diese Bescheinigung wurde zum ersten Mal am 06.05.2020 ausgestellt und bleibt gültig, bis die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit sowie die Produktionsbedingungen am Produktionsort erheblich geändert werden oder soweit die Gültigkeit dieser Bescheinigung durch die benannte Stelle für die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle nicht ausgesetzt oder aufgehoben wird.



Brno, am 6.Mai 2020

Ing. Miroslav Procházka
Stellvertreter des Leiters der benannten Stelle 1020